

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 05.06.2025
Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss der
Welterbestadt Quedlinburg

TOP 5.4

Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 "Gewerbegebiet Bicklingsbach 1. Änderung" bezüglich der Grundstückszufahrt über einen festgesetzten Grünstreifen hinweg
Vorlage: BV-BauQ/002/25

Beschluss:

Der Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss beschließt, dem Antrag der Firma Partner Bau Quedlinburg GmbH auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr.1 „Gewerbegebiet Bicklingsbach 1.Änderung“ bezüglich der Grundstückszufahrt über einen festgesetzten Grünstreifen hinweg zuzustimmen.

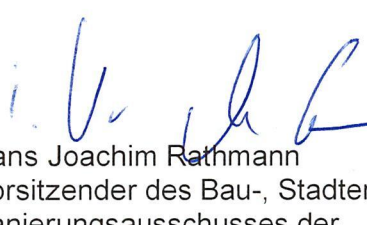
ungeändert beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschusses der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.


Hans Joachim Rathmann
Vorsitzender des Bau-, Stadtentwicklungs- und
Sanierungsausschusses der
Welterbestadt Quedlinburg




Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg